

Unser Tourenprogramm wurde im Herbst am „Hüttenabend“ vorgestellt und auf unserer Internetseite veröffentlicht. Anmeldungen sind erst 28 Tage nach der „Bekanntgabe“ möglich.

Anmeldestart für 2026: Am 27. November 2025

Anmeldung

Ab dem Anmeldestart senden Sie per E-Mail Ihren Teilnahmewunsch an die Kurs-/Tourenleitung. **Erst nach Erhalt einer Platz- und Teilnahmebestätigung durch die Leitung muss das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular per E-Mail-Anhang an die Leitung bzw. durch Abgabe in der Geschäftsstelle eingereicht werden.** Das Formular gibt es auf unserer Sektionsseite im Internet oder hier im Heft (S. 15). Wir empfehlen eine baldige schriftliche Anmeldung nach dem Anmeldestart.

Es gilt die Reihenfolge des Eingangs der Teilnahmewünsche. Bei ausgebuchten Kursen/Touren können Sie in eine Warteliste der entsprechenden Tour aufgenommen werden. Teilnahmeberechtigt ist, wer die in der Ausschreibung ersichtlichen Voraussetzungen erfüllt (Altersgruppe, Vorkenntnisse, Leistungsfähigkeit) und Mitglied des Deutschen Alpenvereins, Sektion Rüsselsheim, ist. Die Tourenangebote sind auch für Mitglieder anderer Sektionen offen, sofern in deren Satzung der sogenannte „Haftungsausschluss“ verankert ist und nach der im Tourenprogramm festgelegten Anmeldefrist freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Zahl der Teilnehmer wird anhand der Empfehlungen des DAV festgelegt. Hier sind „Art der Veranstaltung“, „Schwierigkeitsgrad und Sicherheit“ sowie „Anzahl der Tourenleiter/Ausbilder“ die Parameter, nach denen die Teilnehmerzahl ermittelt wird. Sollte bei einer/m angebotenen Tour/Kurs die Mindestteilnehmerzahl zur Sicherstellung der Tourenleitungsumlagen nicht erreicht werden, kann der fehlende Betrag durch die übrigen Teilnehmer ergänzt werden. Ansonsten ist es der Sektion vorbehalten, die Tour/den Kurs abzusagen.

Gebühren

Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Ausbildungs- und Organisationskosten der Sektion sowie die Versicherungsaufwendungen. Fahrtkosten sowie Kosten für Übernachtungen, Verpflegung usw. muss jeder Teilnehmer selbst übernehmen. Nach der Teilnahmebestätigung durch den Tourenleiter ist die Teilnahmegebühr erst **nach Aufforderung durch die Tourenleitung** unter Angabe des Verwendungszwecks: „T26/___“ auf folgendes Bankkonto einzuzahlen:

Kreissparkasse Groß-Gerau
DE98 5085 2553 0001 0051 56

Rücktritt und Erstattung

Sie können jederzeit vor Reisebeginn durch eine schriftliche Erklärung von der Reise zurücktreten. Bei Rücktritt durch den Teilnehmer stellt die Sektion folgende Entschädigung in Rechnung:

- Bis 30 Tage vorher: 10 € Bearbeitungsgebühr
- 29 bis 15 Tage vorher: 50 % der Teilnahmegebühr
- 14 Tage vorher bzw. bei Nichtantritt: keine Rückerstattung
- Besondere Kosten, die aufgrund der organisatorischen Gegebenheiten (Fahrzeugreservierung, Unterkunft usw.) entstanden sind, müssen vom Teilnehmer übernommen werden.

Bei rechtzeitigem Einspringen eines qualifizierten Ersatzteilnehmers wird die volle Teilnahmegebühr minus der Bearbeitungsgebühr von 10 € erstattet. Es entsteht kein Anspruch auf Erstattung, wenn die Tour aus Sicherheitsgründen oder

anderem besonderen Anlass abgebrochen werden muss. Falls weniger als die Hälfte der Tour durchgeführt werden konnte, werden 50% der Teilnahmegebühr erstattet.

Bei Ausfall der Touren-/Kursleitung wird, soweit keine Ersatzbesetzung möglich ist, die Veranstaltung von der Sektion abgesagt. Den angemeldeten Teilnehmern werden in einem solchen Fall die Teilnahmegebühr und bereits erfolgte Anzahlungen für reservierte Nächtigungsplätze rückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche bestehen nicht.

Entscheidungen & Anweisungen der Kurs- und Tourenleitung

Die Tourenleitung ist berechtigt, Teilnehmer, die den Anforderungen nicht gewachsen zu sein scheinen, von der Teilnahme auszuschließen. Auch wenn im Kurs- und Tourenbetrieb gegen Anweisungen verstoßen wird und damit der Kurs-/Tourenablauf und die Sicherheit der Gruppe gefährdet werden oder wenn der Teilnehmer eindeutig den Anforderungen des Kurses/der Tour nicht gewachsen ist, kann die Tourenleitung den Teilnehmer vom weiteren Verlauf ausschließen.

Risiken

Prüfen Sie vor jeder Tourenanmeldung, ob Sie der beschriebenen Schwierigkeitsbewertung und den Anforderungen gewachsen sind! Bitte denken Sie daran, dass beim Bergsport ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht. Auch die umsichtige und fürsorgliche Betreuung der Leitung kann dies lediglich reduzieren, aber nicht aufheben. Das alpine Restrisiko trägt jeder Teilnehmer selbst und wir bitten Sie, sich dessen jederzeit bewusst zu sein. Sie tun daher weder sich noch der Gruppe oder der Leitung einen Gefallen, wenn Sie ungenügend vorbereitet oder unterwegs überfordert sind. Prüfen Sie vor Beginn auch nochmal selbstkritisch Ihre Ausrüstung. Hieran kann buchstäblich Ihr Leben hängen. **Ausrüstungslisten erhalten die Teilnehmer in einer Touren-Vorbesprechung von der Tourenleitung.**

Haftungsbestimmungen

Die Tour beginnt und endet am angegebenen Ort. Jeder Teilnehmer ist sich bewusst, dass jede Tour mit Risiken verbunden ist. Deshalb sind die Weisungen des Organisators zu befolgen. Widersetzt sich ein Teilnehmer beharrlich, kann er von der Tour ausgeschlossen werden. Die Teilnehmer erkennen an, dass die Sektion und die Fachübungsleitung von jeglicher Haftung freigestellt werden. Dies gilt nicht für Verursachung von Unfällen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

Bei Führungstouren

- übernimmt der FÜL/Trainer die sicherheitsrelevante Verantwortung für die Geführten;
- genießt der FÜL/Trainer das volle Vertrauen der Geführten (auch stillschweigend);
- trifft der FÜL/Trainer die wesentlichen Entscheidungen, beispielsweise zur Routenwahl, zu den Sicherungsmaßnahmen oder zum Tourenabbruch.

Bei Gemeinschaftstouren

- wären alle Teilnehmer in der Lage, die Tour selbstständig und eigenverantwortlich durchzuführen.
- werden alle Entscheidungen gemeinschaftlich getroffen.
- fungiert der FÜL/Trainer als Organisator. Er übernimmt jedoch keine sicherheitsrelevante Verantwortung für Andere. Eine faktische Verantwortung – „Garantenstellung“ – kann ihr/ihm nur dann vorgehalten werden, wenn sie/er einen Unfall aufgrund ihrer/seiner Ausbildung hätte voraussehen müssen.